



# Marktgemeindeamt Unterweißenbach

Pol. Bez. Freistadt; Oberösterreich

4273 Unterweißenbach, Markt 21

Aktenzahl: 851-6/2024/Ob

Bearbeiter: Michaela Obereder

Telefon: (07956) 7255-15

Fax: (07956) 7255-31

UID-Nr.: ATU23407800

E-mail: marktgemeinde@unterweissenbach.ooe.gv.at

13.12.2024

## Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Unterweißenbach; Gebührenänderung

# VERORDNUNG

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Unterweißenbach vom 12.12.2024 wurde die Änderung der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2022 beschlossen.

Auf Grund des Oö. Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. 28/1958 i.d.g.F., sowie des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

Folgende Bestimmungen werden wie folgt geändert:

### § 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstück € 34,65 je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber € 5.196,95.

### § 3 Kanalbenützungsg Gebühr

- (2) Die Benützungsg Gebühr beträgt € 6,50 je m<sup>3</sup> gemessenen Wasserverbrauchs, mindestens jedoch 10 m<sup>3</sup> pro Jahr und angeschlossenem Objekt.
- (3) Der Gebührenpflichtige hat für die Beistellung des Wasserzählers, sofern dieser nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, eine jährliche Zählermiete zu entrichten:

Durchlaufmenge von 3m <sup>3</sup> /h	€	13,00
Durchlaufmenge von 7m <sup>3</sup> /h	€	26,00
Durchlaufmenge von 20m <sup>3</sup> /h	€	48,00

### § 8 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalgebührenordnung-Änderung beginnt mit 01. Jänner 2025.



Der Bürgermeister:

(Johannes Hinterreither-Kern)

Angeschlagen am: 13.12.2024 *af*

Abgenommen am: 30.12.2024 *af*